

Sicherheitsdatenblatt

bito Blauband HP 9
 Gemäß 1907/2006/EG
 Stand: 06/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Blauband HP 9
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bit-ag.de
Web	www.bit-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine Angabe
Verwendung	Baustoffe

2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG)
 Nr. 1272/2008
 Signalwort**

Gefahr

Piktogramm



GHS 05 Kategorie: Augenschädigung 1

Gefahrenhinweis

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Gefahrenklasse: Schwere Augenschädigung/Augenreizung
 Gefahrenkategorie: Kategorie Augenschäd. 1
 Piktogramm/Code: GHS 05
 Signalwort: Gefahr
 Gefahrenhinweis Code: H 318
 Gefahrenhinweis Wortlaut: Verursacht schwere Augenschäden
 Konzentrationsbereiche: > 1% - < 10% und pH > 11,5

Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.
 1272/2008
 Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338, P310: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
 Hinweis: P501 gilt nicht für weiterverwendbare Silos.

Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch

Beschreibung

Gemisch nachfolgend angeführter Stoffe, mineralischer Füllstoffe und weiterer Zusätze (z.B. Celluloseether, Fruchtsäure, Tensid)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Calciumdihydroxid Ca(OH) ₂
CAS-Nr.	1305-62-0
EINECS Nr.	215-137-3
Gewichtsprozent	> 1% - < 10%
Einstufung (VO (EG) 1272/2008) STOT	einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2, Augenschäden 1 H315, H318, H335
pH-Wert	pH > 11,5
REACH-Nr.	01-2119475151-45 - xxxxx

Zusätzliche Hinweise	Chemische Bezeichnung	Calciumsulfat CaSO ₄ x n H ₂ O
	CAS-Nr.	7778-18-9
	EINECS Nr.	231-900-3
	Gewichtsprozent	> 50 %
	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EUGHS/CLP)
	pH-Wert	-
	REACH-Nr.	01-2119444918-26- xxxx

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise	Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:
Nach Einatmen	Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Schuhe vor erneutem Gebrauch reinigen. Falls nötig, ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Keine weiteren spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Es sind die Hinweise unter Punkt 4 zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angabe	Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.
Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden (pH-Anstieg).
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verhinderung der Ausbreitung. Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.
Reinigungsverfahren	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Feststoffe zur Vermeidung von Staub nass aufnehmen oder trocken und staubvermeidend aufsaugen.
Verweis auf andere Abschnitte	Keine.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Schutzmaßnahmen	Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Vermeiden von Stauberzeugung/-bildung Einatmen von Stäuben/Partikeln Augenkontakt
Brandschutzmaßnahmen	Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung	Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen	Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung	Technische Massnahmen und Lagerungsbedingungen: Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine.
Zusammenlagerungshinweise	Keine.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Lagerung gemäß BREF "Emissions from Storage"
Lagerklasse	Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)
Spezifische Endanwendungen	Die bestimmungsgemäße Verwendung als Bauprodukt im Innenbereich ist von den Expositionsszenarien für die Inhaltsstoffe Calciumsulfat und Calciumdihydroxid abgedeckt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten DNEL-Werte	<p>Staub Alveolengängige Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 8 Stunden: 3 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 15 Minuten: 6 mg/m³</p> <p>Hinweis: Die für die Exposition von alveolengängigen Calciumdihydroxid-Staub berechneten DNELWerte werden bei Einhaltung des Allgemeinen Staubgrenzwertes nicht erreicht.</p> <p>Einatembare Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 8 Stunden: 10 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 15 Minuten: 20 mg/m³</p> <p>Calciumsulfat Alveolengängige Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 8 Stunden: 6 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 15 Minuten: Keine Angabe</p> <p>Hinweis: Die für die Exposition von alveolengängigen Calciumsulfat-Staub berechneten DNEL-Werte und Arbeitsplatzgrenzwerte werden bei Einhaltung des Allgemeinen Staubgrenzwertes nicht erreicht.</p>
PNEC-Werte	<p>Calciumdihydroxid PNEC Wasser: 490 µg/l PNEC Boden/Grundwasser: 1080 mg/l</p> <p>Calciumsulfat PNEC Kläranlagen: 100 mg/l</p>

Begrenzung und Überwachung der Exposition	Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z. B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z. B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, können staubreduzierende Putzmaschinen oder Aufsätze, geschlossene Systeme oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine örtliche Entlüftung.
Persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz	Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.
Handschutz	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.
Handschuhmaterial	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Weiß, Weiß-beige, Weiß-grau
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Entfällt
Wässrige Suspension: pH-Wert (100 g/l) bei 20°C	> 11,5 (Im Lieferzustand nicht zutreffend).
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	Nicht anwendbar.
Siedebeginn/Siedebereich (°C)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Nicht zutreffend.
Dampfdichte	Entfällt.
Relative Dichte (g/cm³)	2,24 – 2,96
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit (20°C in g/l)	ca. 2
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w)	Produkt ist anorganisch.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur	in CaO und H ₂ O ca. 580°C (ca. 853 K) in CaSO ₄ und H ₂ O ca. 700°C (ca. 973 K) in CaO und SO ₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K)
Viskosität	Entfällt
Explosive Eigenschaften	Keine.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
Sonstige Angaben	Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.
Chemische Stabilität	Das Gemisch ist unter normal üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen	Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.
Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Hinweis: Calciumdihydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Angaben für das Gemisch

Toxizitäts- Endpunkte

Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht akut toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Als Ergebnis einer Studie eines Gemisches von Calciumsulfat mit Calciumdihydroxid wird keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut festgestellt.
Hinweis: Häufiger oder länger anhaltender Kontakt, ggf. verstärkt durch mechanische Einwirkung, könnte zur Hautreizung führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann enthaltenes Calciumdihydroxid zu schweren Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden).
(Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht hautsensibilisierend /atemwegssensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht mutagen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht karzinogen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht reproduktionstoxisch.

Toxizitäts- Endpunkte

Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Persistenz und Abbaubarkeit	Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau: Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Calcium-, Hydroxyl- und Sulfationen Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar. Keine photochemische Elimination. Biologischer Abbau: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotenzial	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
Mobilität im Boden	Wasserlöslicher Feststoff. Natürlicher Bestandteil in Böden. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Europäisches Abfallverzeichnis	Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV): 17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten) 17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen 17 08 Baustoffe auf Gipsbasis 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen 17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
---------------------------------------	--

Verfahren der Abfallbehandlung	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Produkt kann uneingeschränkt weiterverwendet werden, sofern nicht kontaminiert.
Abfall	Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel. Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.	Keine.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
Transportgefahrenklasse(n)	Nicht zutreffend.
Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
Umweltgefahren	Keine.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 17.05.1999):
Schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat und Calciumdihydroxid wurden bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Neufassung nach CLP-Einstufung

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Liste einschlägiger Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338
Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß (nationalen Vorschriften einer Entsorgung) zuführen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.